

Keine Rüstungsforschung an der Universität Augsburg

„Das Denken der Zukunft muss Kriege unmöglich machen.“

Offener Brief an die Universitätsleitung

**Sehr geehrte Präsidentin,
Sehr geehrte Mitglieder der Erweiterten Universitäts-
leitung,**

am 16. Dezember werden Sie in Ihrer Sitzung über die Werte und Ziele unserer Universität diskutieren. Hierbei steht es in Ihrer Verantwortung, über die Selbstverpflichtung der Universität Augsburg zu rein friedlicher und ziviler Forschung zu entscheiden. In einer Zivil- und Transparenzklausel könnte die Ablehnung von Forschung und Wissenschaft mit militärischer Nutzung oder Zielsetzung nun auch in der Grundordnung der Universität Augsburg verankert werden. Bereits an 27 anderen deutschen Hochschulen wurde eine solche Klausel aufgenommen.

In Anbetracht der zunehmenden kriegerischen Auseinandersetzungen weltweit, der aktuellen Flüchtlingskrise, sowie der Bedeutung der deutschen (10% weltweit) und insbesondere bayerischen (4% weltweit) Waffenexporte, halten wir die Bestätigung ethischer Positionen der Wissenschaft gerade jetzt für unentbehrlich.

Wir, die Unterzeichner*innen dieses Briefes sind überzeugt: Sinn und Zweck der Wissenschaft, in der Forschung wie in der Lehre, ist der Erkenntnisgewinn für die Gesellschaft. Das in den Universitäten generierte Wissen sollte für alle frei zur Verfügung stehen. Es sollte zu einer friedlichen, auf Grundwerten wie Demokratie, Pluralität, Dialog und gegenseitigem Respekt basierenden Gesellschaft beitragen.

Die im Geheimen stattfindende Auftragsforschung für Rüstungsunternehmen ist mit diesen Grundsätzen unvereinbar und widerspricht dem Wahlspruch unserer Universität „scientia et conscientia“.

Wir appellieren daher an ihr Verantwortungsbewusstsein: Setzen Sie sich für die Einführung einer Zivil- und Transparenzklausel ein und stimmen Sie am 16. Dezember für die Aufnahme des folgenden Passus in die Grundordnung der Universität Augsburg:

„(1) Die Universität Augsburg ist eine Universität, an der Lehre, Forschung und Studium ausschließlich zivilen und friedlichen Zwecken dienen.

(2) Unter besonderer Berücksichtigung der Frage, ob zivile Zwecke verfolgt werden, sind alle Drittmittel in Bezug auf Drittmittelgeber, Zeitraum, Projektverantwortliche, Finanzvolumen nach Drittmittelgeber, Zielsetzung und Fragestellung vor Beginn des Projekts öffentlich bekannt zu geben. Als Drittmittel sind dabei solche anzusehen, wie sie im Abschnitt 1.2 der bayerischen Verwaltungsvorschriften zur Annahme und Verwendung von Mitteln Dritter an Hochschulen benannt sind.“

Diese Formulierung wird unterstützt von der studentischen Vollversammlung (Beschluss im SS 2013, sowie im WS 2014/15), dem studentischen Konvent (Beschluss im WS 2013, sowie im SS 2015) und dem AstA der Universität Augsburg (Beschluss im SS 2015, sowie im WS 2015).

Im Namen aller Unterzeichner*Innen.

Augsburg, 1. Dezember 2015